

**ANFRAGE** von Tobias Langenegger (SP, Zürich) und Stefan Feldmann (SP, Uster)  
betreffend Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen

---

«Die primäre Funktion von Steuern besteht darin, Mittel zu generieren, um die Aufgaben des Staates zu finanzieren. Weniger offensichtlich ist, dass über das Steuersystem jährlich Milliarden von Franken ausgegeben werden («tax expenditures»). Indem nämlich gewisse Bevölkerungsgruppen steuerlich bevorzugt werden, entgehen dem Fiskus Einnahmen.»

Dieser Satz stammt aus dem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung «Welche Steuervergünstigungen gibt es beim Bund» aus dem Jahre 2011, der aufzeigt, dass Steuervergünstigungen aller Art den Bund rund 25 Milliarden Franken jährlich kosten.

Das nationale Subventionsgesetz (SuG) legt in Artikel 7 Buchstabe g fest, dass auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen in der Regel verzichtet werden sollte, da diese gewichtige Nachteile aufweisen. Sie widersprechen dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, wenn sie zur Erreichung ausserfiskalischer Zielsetzungen eingesetzt werden. Zudem profitieren vor allem die höheren Einkommensklassen von Steuervergünstigungen.

Die Einflussnahme auf die geförderte Tätigkeit wird weiter erschwert, da die steuerliche Vergünstigung nicht mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden können. Sie sind Giesskannensubventionen, da sie sich einer Überprüfung der Wirkung entziehen. Subventionen in Form von Steuervergünstigungen weisen weiter hohe Mitnahmeeffekte auf, sind ineffizient und ineffektiv. Schlussendlich widerspricht die fehlende Abbildung der Subvention in den Rechnungen des Bundes und der Kantone den Grundsätzen der Transparenz und Vollständigkeit. Steuervergünstigungen entziehen sich somit der Budgetkontrolle und -steuerung durch die Parlamente.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Steuervergünstigungen wachsen betragsmässig und werden in der Schweiz (im Ggs. zur USA oder Deutschland) historisch gesehen keiner systematischen und kritischen Überprüfung unterworfen. Gedenkt das Steueramt etwas gegen diese Blackbox zu tun?
2. Welche Arten von Steuervergünstigungen gewährt der Kanton? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller Arten von Steuervergünstigungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.
3. Wie hoch schätzt der Kanton die Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden durch diese Steuervergünstigungen? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Steuervergünstigung.
4. Hat der Regierungsrat Wirkungsanalysen zu Steuervergünstigungen durchgeführt oder sind solche geplant? Wenn nein, wieso nicht?
5. Wird das Steueramt künftig Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen für natürliche und juristische Personen aufzeigen? Wenn nein, warum nicht?
6. Gedenkt der Regierungsrat künftig den Empfehlungen der OECD zu folgen, wonach Steuervergünstigungen als Ausgaben ins Budget einzubeziehen sind?

Tobias Langenegger  
Stefan Feldmann